

**2023**  
**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen**  
**voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

in 1.000 Euro

Stadt Pegnitz

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällige Ausgaben <sup>2) 3)</sup>				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2022	4.528,1				
2023		2.310			
20 ..					
20 ..					
Summe					
<b>Nachrichtlich</b> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			395	2.772	

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Kameralistik zweiter Halbsatz zu übernehmen.